

COMPUTER/E-GERÄTE - Ausschluss des Feuer-Risikos - CS3002.12

Aufgrund besonderer Vereinbarung wird Art. 1 Pkt. 1.6 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Anlagen und Geräte (AEVB) ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache nicht auf Schäden, die eingetreten sind durch Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art (einschließlich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden).